



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. August 2023 · Beschluss 229-2023

6.6.1.3 VBG

IDG-Status: öffentlich

### **Kloten, Bushaltestellen Stadtgebiet, Ausbau nach BehiG; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe, Haltestelle Buchhalden**

#### **Einleitung**

Ende 2023 läuft die Umsetzungsfrist des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) ab, das heisst, bis am 31. Dezember 2023 müssen die Haltestellen im öffentlichen Verkehr den Anforderungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz und dessen Verordnungen entsprechen. Das Gesetz verlangt, dass alle Menschen, die sich trotz Behinderung autonom im Alltag bewegen, auch die öffentlichen Verkehrsmittel selbständig benutzen können. Bis 2024 wird die Fahrzeugflotte im ZVV nahezu vollständig niederflurig und somit behindertengerecht sein. Ohne entsprechende Anpassungen der Haltestellenkanten auf 22 cm bzw. in Ausnahmefällen 16 cm sind niederflurige Fahrzeuge aber nur bedingt nützlich und die Zugänglichkeit für Menschen mit Einschränkungen entspricht nicht dem BehiG.

An der Sitzung vom 4. Juni 2019 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 131-2019 die Handlungsrichtlinien und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestellen, welche im Eigentum der Stadt Kloten sind, festgelegt.

#### **Projekt Umbau hindernisfreie Bushaltestellen 2023, Rahmenkredit 2023 -> 620.5010.144**

Bei der Ausarbeitung der Projektgrundlagen für die im Jahr 2023 vorgesehenen Haltestellen wurden die möglichen Bedürfnisse der bestehenden Werkleitungseigentümer angefragt. Zeitgleich sind die Projektgrundlagen im Rahmen einer internen Partizipation der Abteilung Sicherheit, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei sowie auch den Verkehrsbetrieben Glattal VBG zur Verfügung gestellt worden. Die erfolgten Rückmeldungen sind in die weitere Planung eingeflossen und bald wurde klar, dass die Ausführung der vorgesehenen Haltestellen nicht zeitgleich als Paket 2023 erfolgen kann, weil die Haltestelle Schulstrasse wegen notwendigen Anpassungen in der Strassen- und Gehwegführung eine öffentliche Auflage benötigt.

Für die Haltekanten 2 und 3 an der Schulstrasse sind noch weitergehende Abklärungen wie z.B. ein Road Safety Audit sowie die politische Stossrichtung des Variantenentscheides nötig. Deshalb wurden die beiden vorgesehenen Haltestellen Buchhalden und Schulstrasse voneinander unabhängig ausgeschrieben.

#### **Planungs- und Bauleitungsaufgaben Haltestelle Buchhalden**

Um die wertvollen Erfahrungen und örtlichen Kenntnisse aus der IST-Zustandserfassung von 2018 einfließen zu lassen, wurde das Planungs- und Beratungsbüro Stehli + Partner für die Vorbereitung und Begleitung des Ausführungspakets 2023 zur Angebotsunterbreitung angefragt. Das besagte Planungsbüro hat bereits die Ausführungspakete 2020 und 2021 zur vollsten Zufriedenheit begleitet. Gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Zürich können Dienstleistungsaufträge unter Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren durchgeführt werden.

Die Firma Stehli + Partner GmbH offerierte die Planungs- und Bauleitungsaufgaben für den Umbau hindernisfreie Bushaltestelle Buchhalden per 22. Mai 2023 mit Fr. 46'000.00, netto, inkl. MWST.

Im Grundsatz und als Kostendach wurden die Planungs- und Bauleitungsaufgaben im Kostentarif KT offeriert, wobei die approximative Bausumme als Basis der Kalkulation dient. Die Arbeiten werden im Zeittarif ZT mit einem Stundenansatz von Fr. 140.00 abgerechnet.

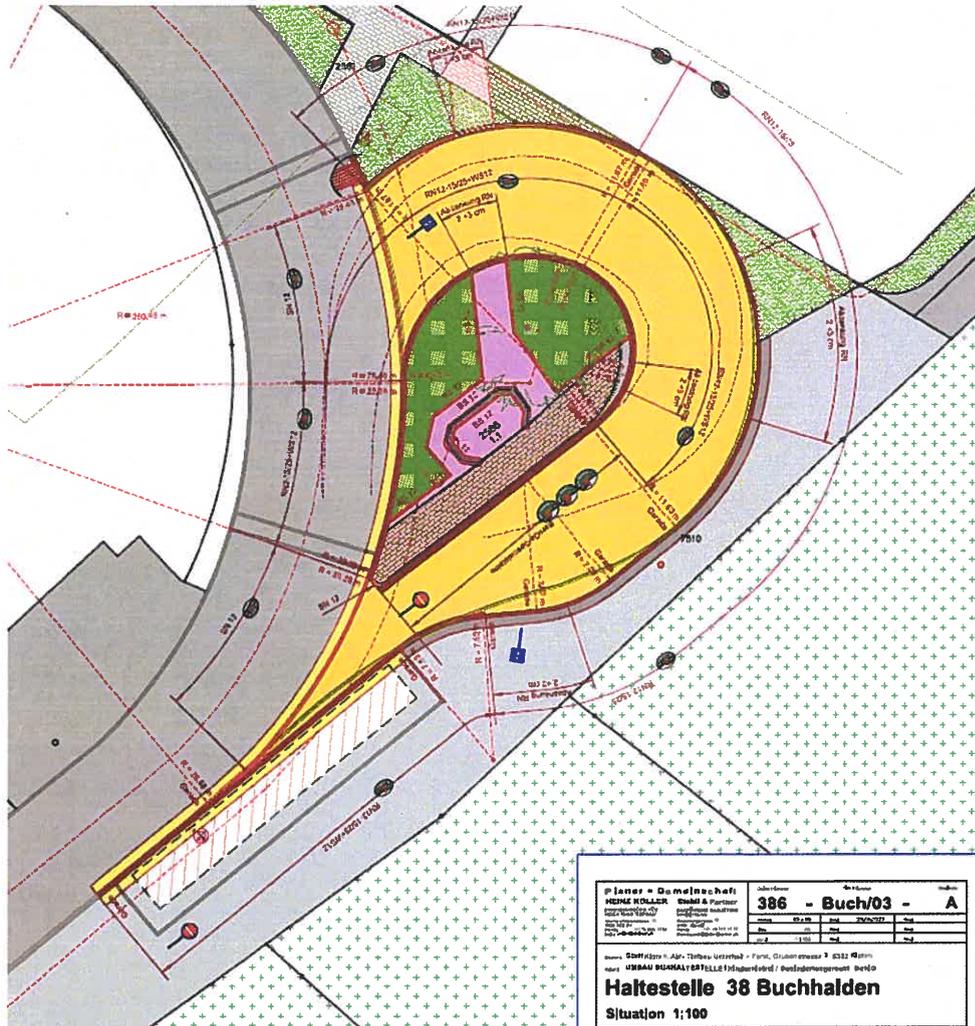


Abbildung: Der behindertengerechte Umbau Haltestelle Buswendeschleife Buchhalden mit Verbesserung des Haltestellenzugangs

### Kosten (Bruttokredit) für Umbau BehiG Bushaltestellen 2023, Haltestelle Buchhalden

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung Stehli + Partner vom 22. Mai 2023 (Preisbasis Juli 2023) gliedern sich die Ausgaben für die Stadt wie folgt:

620.5010.144 BehiG Bushaltestellen Paket 2023		
Art	Kredit	Budget 2023 inkl. MWST
Rahmenkredit VA 2023 (620.5010.000)		(2) 300'000.00
<b>Verfügbar VA 2023 (Stand 21.03.2023)</b>		<b>300'000.00</b>
Bauarbeiten	180'000.00	-
Natursteine Atlas AG – Spezialsteine	13'000.00	-
Nebearbeiten & Vermessung	24'000.00	-
Planung & Bauleitung	42'800.00	-
<b>Total Planung + Ausführung, exkl. MWST</b>	<b>259'800.00</b>	-
7.7% MWST + Rundung	20'200.00	-
<b>Total Planung + Ausführung (inkl. MWST)</b>	<b>(1) 280'000.00</b>	<b>(3) 20'000.00</b>

(1) Massgebende Kreditbewilligungssumme

(2) Rahmenkredit gemäss Budget 2023

(3) Restsaldo innerhalb des Budgets 2023 zu genehmigen.

## Submissionsergebnis Tiefbauarbeiten

Für die Submission der Tiefbauarbeiten wurde das Einladungsverfahren mit fünf Unternehmern gemäss den städtischen Submissionsrichtlinien durchgeführt.

Vier von fünf Unternehmerofferten wurden termingerecht und vollständig bis zum 20. Juli 2023 eingereicht. Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 186'965.65 bis Fr. 225'026.85 (netto, inkl. MWST 7.7%), was einer Abweichung von rund 20% entspricht.

Die Offerten wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die Keller Frei AG, 8304 Wallisellen, mit 88 von maximal 100 möglichen Punkten, das vorteilhafteste Angebot (Akkord) eingereicht.

Unternehmer	Akkord
Brossi AG, Winterthur	Kein Angebot
Cellere Bau AG, Bassersdorf	68 Punkte
Tibau AG, Regensdorf	57 Punkte
Keller Frei AG, Wallisellen	88 Punkte
Inauen Strassenbau AG, Uster	77 Punkte

Tabelle 1: Vergaben Tiefbauunternehmer für den Umbau nach BehiG Bushaltestelle Buchhalden

Gemäss Zusammenstellung ergeben sich für die Tiefbauarbeiten der Stadt folgende Vergabesummen / Vergleich Kreditsumme:

Konto 620.5010.144	Kreditsumme KV:	Vergabesumme: (Baumeister)
Tiefbauarbeiten	180'000.00	173'598.55
<b>Total Bauarbeiten (ohne MWST)</b>	<b>180'000.00</b>	<b>173'598.55</b>
7.7% MWST	13'860.00	13'671.00
<b>Total Bauarbeiten (inkl. MWST)</b>	<b>193'860.00</b>	<sup>(1)</sup> <b>186'965.65</b>

Tabelle 2: <sup>(1)</sup> Massgebende Vergabesumme im Akkord

## Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei den Massnahmen rund um den hindernisfreien Umbau der Bushaltestelle Buchhalden sowie für die Sanierungsarbeiten an der Strasse und Gehwege handelt es sich um reine Werterhaltungsmassnahmen und Anpassungen von nicht normgerechten Anlageteilen. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben in und ausserhalb des Budgets. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich über mehrere Rechnungsjahre hinaus, daher ist die Führung eines Verpflichtungskredites gegeben.

Die Tiefbauarbeiten sind der Firma Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, (vorteilhaftestes Angebot) in der Höhe von Fr. 186'965.65 (inkl. MWST 7.7%) (Akkord) zu vergeben.

Diese Kriterien für eine gebundene Ausgabe werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten ist für eine gesetzeskonforme, sichere, den Anforderungen entsprechende und werterhaltende Infrastruktur verantwortlich.
Entsch.spielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die Sanierungsart geschieht nach den Regeln der Baukunst, alternative Varianten sind nicht vorhanden bzw. wirtschaftlich und qualitativ nicht angemessen.
Entsch.spielraum zeitlich	Zeitlich besteht kein Entscheidungsspielraum, weil der Umbau der hindernisfreien Bushaltestelle ausgeführt werden muss. Für die Sanierung der Bushaltestellen besteht eine gesetzliche Frist.
Entsch.spielraum örtlich	Örtlich besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine Sanierung/Anpassung der bestehenden Buswendeschleife handelt.

### Beschluss:

1. Das Bauprojekt "Umbau Haltestelle Buchhalden", nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) wird genehmigt.
2. Für den Umbau der Haltestelle Buchhalden wird im Sinne von Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung ein Bruttokredit für die Planung und Ausführung im 2023 in der Höhe von total Fr. 280'000.00 inkl. MWST. bewilligt.  
 \_ 620.5010.144 BehiG Bushaltestellen Paket 2023: Fr. 280'000.00 (inkl. MWST. 7.7%)
3. Die Bauunternehmung Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, wird mit der Ausführung des hindernisfreien Umbaus Haltestelle Buchhalden in der Höhe von Fr. 186'965.65 (inkl. MWST 7.7%) (Akkord) beauftragt.
4. Das Planungs- und Beratungsbüro Stehli + Partner GmbH, Am Leebach 2, 8498 Gibswil ZH, wird mit den Ingenieur- und Bauleitungsarbeiten in der Höhe von Fr. 46'000.00 (inkl. MWST 7.7%) beauftragt.
5. Die Mehr- und Minderleistungen gegenüber der Bauausschreibung werden zu den offerierten Einheitspreisen aufgerechnet bzw. abgezogen.
6. Gegen diese Vergabe kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
7. Das Planungs- und Beratungsbüro Stehli + Partner GmbH, Am Leebach 2, 8498 Gibswil ZH, wird nach Abschluss eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens und der Budgetgenehmigung beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
8. Über das Geschäft ist ein Verpflichtungskredit zu führen.

### Mitteilungen an:

- Tibau AG, Althardstrasse 10, 8105 Regensdorf (einschreiben)
- Keller Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen (einschreiben)
- Cellere Bau AG, Zürichstrasse 46, 8303 Bassersdorf (einschreiben)
- Inauen Strassenbau AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster (einschreiben)
- Stehli + Partner Bauservice GmbH, Am Leebach 2, 8498 Gibswil (per Mail)
- Industrielle Betriebe Kloten AG (per Mail)
- BL Finanzen + Logistik

- Leiter Finanzverwaltung
- BL Lebensraum
- Baupolizei
- Sicherheit
- Leiter Planung / Infrastruktur + Forst
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur

Für Rückfragen ist zuständig:

Vito Labarile, Leiter Tiefbau + Infrastruktur, Tel: 044 815 17 50, Mail: [vito.labarile@kloten.ch](mailto:vito.labarile@kloten.ch)

## STADTRAT KLOTEN



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

Versandt: 24. Aug. 2023